

Termine

Justizprüfungsamt Berlin?	
ja - nein	
Übersandt	Bl.

Zählkarte Nr.		Ausgefüllt am	Unterschrift
AG			
KG			

- Amtsgericht Köpenick**
- Amtsgericht Kreuzberg**
- Amtsgericht Schöneberg**
- Amtsgericht Pankow**

Familiengericht

Antragsteller: Tatjana Fuchs

Verfahrenskostenhilfe ~~mit~~ - ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. 8

Verfahrensbevollmächtigter: RA _____ Kosten d. beigeordneten RA Bl. _____

Vollmacht: Bl. _____

~~Antragsgegner:~~ ^{Beteiligte} ndj. a) Katharina Fuchs b) Sophia Fuchs

c) Peter Fuchs

Verfahrenskostenhilfe mit - ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Verfahrensbevollmächtigter: RA _____ Kosten d. beigeordneten RA Bl. _____

Vollmacht: Bl. _____

Wert: _____

Wertfestsetzung Bl. _____

Beschluss Bl. 15-16

UF

F

Weggelegt 20XX
Aufzubewahren bis 20XX

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. 14, 15-16

Berlin, _____ den xx.xx.20xx Schmidt, JS.

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnungen Bl. I

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten
<u>21</u>	<u>xx.xx.20xx</u>	<u>Schmidt, JS.</u>

Beiakten und Beistücke: _____ getrennt Bl. _____

SV-Gutachten Bl. 14

SV-Entschädigung: Bl. 21

Amtsgericht Schulungsstadt
_____ F _____ / _____

erstellt am xx.xx.20xx
Erledigt am _____

VE _____

Stammdatenblatt

In der Familiensache

Tatjana Fuchs, geboren am 22.09.1989, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin
- Antragstellerin -

Weitere Beteiligte:

Vater:

Peter Fuchs, Oststraße 77, 64756 Mossautal

Kinder:

1) **Sophia Fuchs**, geboren am 15.05.2020, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin

2) **Katharina Fuchs**, geboren am 15.05.2020, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin

Jugendamt:

Jugendamt Pankow von Berlin, Fröbelstraße 17, 10405 Berlin

Sachverständiger:

Dr. med. Wolfgang Martin, c/o Institut für Blutgruppenserologie und Genetik, Schopenhauerstraße 6, 14129 Berlin

wegen Anfechtung der Vaterschaft

Verfahrensdaten:

Eingangsdatum: xx.xx.20xx

Zustellungsdatum: Anhängigkeitsdatum: xx.xx.20xx

_____ F _____ / _____



Amtsgericht Schulungsstadt**I**

Aktenzeichen: _____ F _____ / _____

Kurzrubrum: Fuchs, Tatjana wg. Vaterschaft, Anfechtung

Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweifreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1320	Verfahren im Allgemeinen (KV-FamG-KG 1320)	2,0	4.000,00	280,00	aktiv FamGKG ab 01.01.2021	nein	nein
2005s	Sachverständigenvergütung (KV-FamG-KG 2005)			1.250,00	aktiv FamGKG ab 01.01.2021	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag:**1.530,00**

Kostenschuldner:	Antragstellerin Tatjana Fuchs, geb. 22.09.1989 Brusebergstraße 5, 13407 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 50/100:	765,00
Endbetrag:	765,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	----- keine Übermittlung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in

Kostenschuldner:	Vater Peter Fuchs Oststraße 77, 64756 Mossautal
Anteil am zu verteilenden Betrag 50/100:	765,00
Endbetrag:	765,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 11 Erstsollstellung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG_Dozent, JSekr'in
Rechnungsnummer:	842730000120
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

Schmidt

AG_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin

Amtsgericht Schulungsstadt
_____ F _____ / _____

erstellt am xx.xx.20xx
Erledigt am

VE _____

Stammdatenblatt

In der Familiensache

Tatjana Fuchs, geboren am 22.09.1989, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin
- Antragstellerin -

Weitere Beteiligte:

Vater:

Peter Fuchs, Oststraße 77, 64756 Mossautal

Kinder:

1) **Sophia Fuchs**, geboren am 15.05.2020, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin

2) **Katharina Fuchs**, geboren am 15.05.2020, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin

Jugendamt:

Jugendamt Pankow von Berlin, Fröbelstraße 17, 10405 Berlin

wegen Anfechtung der Vaterschaft

Verfahrensdaten:

Eingangsdatum: xx.xx.20xx
xx.xx.20xx

Zustellungsdatum: Anhängigkeitsdatum:

_____ F _____ / _____



Amtsgericht Pankow
Abteilung für Familiensachen (Familieng)

Briefannahme
Amtsgericht Pankow
Eing. xx.xx.20xx
..... Scheck Abschr.
..... KM Akt Anl.

Berlin, den xx.xx.20xx
Briefanschrift:
13189 Berlin
Hausanschrift:
Kissingstraße 5-6, 13189 Berlin
Telefon (Vermittlung): (030) 9 02 45 - 0
Fax: (030) 9 02 45 - 140

Sch
Antrag auf Anfechtung der Vaterschaft
(Antragstellerin ist die Kindesmutter)

In der Familiensache

Antragsteller/in:

<input type="checkbox"/> Frau	
Name Fuchs	Vorname Tatjana
geb. am 22.09.1989	Staatsangehörigkeit deutsch
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort Brusebergstraße 5, 13407 Berlin	
Telefon 0176 / 21658754	

1. Beteiligter

<input type="checkbox"/> Herr	
Name Fuchs	Vorname Peter
geb. am 28.11.1984	Staatsangehörigkeit deutsch
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort Oststraße 77, 64756 Mossautal	
Telefon 0171 / 54983221	

2. Kind

weiblich männlich

Name Fuchs	Vorname Katharina
geb. am 15.05.2020	Staatsangehörigkeit deutsch
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort Brusebergstraße 5, 13407 Berlin	
Telefon	

weitere Kinder siehe Anlage Kinder

Antrag auf Anfechtung der Vaterschaft
(Antragstellerin ist die Kindesmutter)

In der Familiensache

Antragsteller/in:

<input checked="" type="checkbox"/> Frau	
Name	Vorname
geb. am	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Telefon	

1. Beteiligter

<input checked="" type="checkbox"/> Herr	
Name	Vorname
geb. am	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Telefon	

2. Kind

<input checked="" type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Name	Vorname
geb. am	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Telefon	

weitere Kinder siehe Anlage Kinder

erscheint die Antragstellerin, ausgewiesen durch den Personalausweis und beantragt festzustellen, dass der Beteiligte zu 1. nicht der Vater des beteiligten Kindes ist.

Zutreffendes ist anzukreuzen!

Gründe:

- Die Antragstellerin ist mit dem Beteiligten zu 1. verheiratet seit dem
- Die Antragstellerin und der Beteiligte zu 1. leben getrennt seit dem 2018
- Als Vater meines Kindes kommt in Betracht:
Herr
Name: Dr. Meier
Vorname: Andrej
geb. am: 13.06.1970
Staatsangehörigkeit: russisch

Der Beteiligte zu 1. kommt nicht als Vater der Kinder in Betracht, weil wir uns zu dem Zeitpunkt getrennt haben.

- Die Unterlagen zur Verfahrenskostenhilfe
 werden unaufgefordert nachgereicht. liegen an.

Folgende Unterlagen sind beigelegt oder werden binnen einer Woche nachgereicht:

- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde des Kindes
- Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft
- evtl. Sorgeerklärung
- evtl. gerichtliche Sorgerechtsentscheidungen

Ferner wird die Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe beantragt.

Fuchs Pohlmann
Antragstellerin Rechtspflegerin

amtliche Meldebestätigung für die Umzugsmeldung

Ablichtung des Personalausweises der Mutter

Auszug aus dem Geburtseintrag für Sophia Fuchs

Auszug aus dem Geburtseintrag für Katharina Fuchs

beglaubigte Teilabschrift des Scheidungsbeschlusses

(rechtskräftig seit 25.11.2020)

_____ F _____ / _____

Verfügung

1. Schreiben an die Gegenseite mit Abschrift des Antrages:
als Anlage wird Ihnen die bei Gericht eingegangene Antragschrift vom xx.xx.20xx zugestellt.

Wenn Sie dem Antrag in der vorliegenden Abstammungssache entgegentreten wollen, werden Sie aufgefordert, innerhalb von **2 Wochen** ab Zustellung zur Antragschrift schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme zur Abstammungssache kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts oder durch einen von Ihnen auszuwählenden Rechtsanwalt abgegeben werden. **Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.**

Der Sachvortrag soll jeweils vierfach eingereicht werden.

Es ist beabsichtigt, abweichend von § 175 Abs. 1 FamFG gemäß § 177 Abs. 2 FamFG vor einer Terminierung Beweis über die Abstammung durch Einholen eines genetischen Sachverständigengutachtens zu erheben.

2. Schreiben an Antragsteller
der eingereichte Antrag wird unter Aktenzeiche

_____ F _____ / _____

bearbeitet. Die Zustellung an die weiteren Verfahrensbeteiligten wurde heute veranlasst.

Es ist beabsichtigt, abweichend von § 175 Abs. 1 FamFG gemäß § 177 Abs. 2 FamFG vor einer Terminierung Beweis über die Abstammung durch Einholen eines genetischen Sachverständigengutachtens zu erheben.

3. Schreiben wegen Verfahrenskostenhilfeantrag (Schreiben an AGg_VKH):
anbei wird Ihnen das **Gesuch um Verfahrenskostenhilfe** zusammen mit der Antragschrift übersandt. Sie werden gebeten, zu diesem Gesuch um Verfahrenskostenhilfe innerhalb von

2 Wochen

Stellung zu nehmen.

4. Schreiben wegen Mitwirkung des Jugendamtes hinsichtlich des Antrags (Schreiben Mitwirkung_JA):

anliegend wird gemäß § 176 Abs. 1 FamFG eine Antragsabschrift übersandt mit der Bitte um Kenntnisnahme und der Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag in der Abstammungssache innerhalb von

4 Wochen.

Das Jugendamt ist auf seinen Antrag an dem Verfahren zu beteiligen (§§ 7, 172 Abs. 2, 176 Abs. 1 Satz 1 FamFG). Auf diese Antragsmöglichkeit nach dem FamFG hinsichtlich der Beteiligung am Verfahren wird hingewiesen. Falls ein solcher Antrag gestellt werden soll, wird um Übersendung eines entsprechenden Schreibens zum oben angegebenen Aktenzeichen gebeten.

Antragstellerin (Mutter) Tatjana Fuchs, geb. am 22.09.1989
Brusebergstraße 5, 13407 Berlin

Kinder

- Katharina Fuchs, geb. am 15.05.2020
Brusebergstraße 5, 13407 Berlin
- Sophia Fuchs, geb. am 15.05.2020
Brusebergstraße 5, 13407 Berlin

Sonstige

(Vater) Peter Fuchs
Oststraße 77, 64756 Mossautal

5. Schreiben an Antragsteller hinausgeben an:

Antragstellerin: Tatjana Fuchs formlos

6. Schreiben Mitwirkung_JA hinausgeben an:

Jugendamt: Jugendamt Pankow von Berlin formlos

7. Schreiben an Gegenseite hinausgeben an:

Vater: Peter Fuchs Bekanntgabe d. Aufgabe zur
mit Anlagen: beglaubigte Abschrift Antrag Abstammungs- Post § 15 FamFG
sache
Die Bekanntgabe des Schriftstücks im Inland gilt drei
Tage nach der am xx.xx.20xx erfolgten Aufgabe zur
Post als bewirkt.

8. Wiedervorlage mit Eingang, spätestens in 3 Wochen

Fischer ~~xxx/xx~~

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Antragstellerin: Tatjana Fuchs	1	Original des Schreibens an AST_FamFG		formlos	
Antragstellerin: Tatjana Fuchs	1	Original des Schreibens an AST_VKH		formlos	
Jugendamt: Jugendamt Pankow von Berlin	1	Original des Schreibens Mitwirkung_JA	Abschrift des Antrags	formlos	
Vater: Peter Fuchs	1	Original des Schreibens an AGg_FamFG	Abschrift des Antrags	Bekanntgabe d. Aufgabe zur Post § 15 FamFG	xxx/xx
Vater: Peter Fuchs	1	Original des Schreibens an AGg_VKH	Abschrift VKH-Antrag	formlos	

xx.xx.20xx, AG Dozent, JSekr'in

Sch

Amtsgericht Schulungsstadt
Abteilung für Familiensachen

Amtsgericht Schulungsstadt, PF 12345, 15644 Schulungsstadt

An die
Gerichtswachtmeisterei

- im Hause -

für Rückfragen:
Telefon: 030 9099-123
Telefax: 030 9099-1234
Zimmer: 210
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr
Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr
Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen _____
Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen _____ F _____ / _____ Datum
xx.xx.20xx
Fuchs, Tatjana eg. Vaterschaft, Anfechtung

Die anliegende Sendung, Abschrift des Antrags vom xx.xx.20xx, erhalten Sie mit der Bitte um Aufgabe zur Post gemäß § 15 II FamFG unter der Anschrift Robert Vogel, Immanuelkirchstraße 4, 12345 Berlin und anschließender Rückgabe dieses Schreibens.

Bescheinigung über die Einlieferung

Die vorbezeichnete Briefsendung ist heute in einem verschlossenen Umschlag bei einem Postdienstleister in Berlin eingeliefert worden. Im Anschreiben ist zuvor das Datum der Einlieferung eingetragen worden.

Berlin, xx.xx.20xx (Datum)

Tiegmeier
(Erster Justiz ~~ober~~ haupt - wachtmeister - in)

Zustellvermerk d. UdG (§ 15 II FamFG)

Die förmliche Zustellung der oben bezeichneten Sendung gilt mit Ablauf von drei Tagen nach der am xx.xx.20xx erfolgten Aufgabe zur Post als bewirkt.

Berlin, xx.xx.20xx (Datum)

Schmidt, JS (Unterschrift, Dienstbezeichnung)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter Keine Ahnung. Auf Anfrage übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Hausanschrift
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

Fahrverbindung
Kommunikation:
www.schulungsstadt.de/ag

Bankverbindung
Postbank Berlin,
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ),
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08,
BIC: PBNKDEFF
Bitte Gericht und Aktenzeichen angeben.

Kommunikation
Telefon:
030 9099-0
Telefax:
030 9099-1234

Tatjana Fuchs
Brusebergstraße 5
13407 Berlin

Briefannahme
Amtsgericht Pankow
Eing. xx.xx.20xx
..... ScheckAbschr.
..... KM AktAnl.

Amtsgericht Pankow
Abteilung für Familiensachen
Kissingenstraße 5-6
13189 Berlin

Sch

Betrifft: Antrag auf Anfechtung der Vaterschaft
Aktenzeichen: _____ F _____/_____

Berlin, xx.xx.20xx

Sehr geehrte Damen und Herren,
in Ihrem Schreiben vom 12.01.20xx bitten Sie meine Kinder Katharina und Sophia Fuchs, und mich um eine schriftliche Stellungnahme zum Antrag auf Anfechtung der Vaterschaft. Da Katharina und Sophia minderjährig sind (8 Monate), spreche ich als ihre Mutter auch in ihrem Namen.

Am 07.01.20xx habe ich bei Ihnen einen Antrag auf Anfechtung der Vaterschaft gestellt. Der Hintergrund dafür: Ich habe mich an das Jugendamt Reinickendorf wegen Anerkennung der Vaterschaft gewendet, da mein Ehemann als Vater der Kinder in die Geburtsurkunden eingetragen wurde, obwohl er nicht der leibliche Vater ist. Das erfolgte, weil wir zum Zeitpunkt der Geburt (15.05.2020) noch verheiratet waren. Laut Jugendamt hätten wir ab dem Zeitpunkt ein Jahr um die Vaterschaft des leiblichen Vaters anzuerkennen bzw. nach der Scheidung mein Ehemann aus der Geburtsurkunde als Vater auszutragen.

Wegen der Coronapandemie vergibt aber das Jugendamt Reinickendorf keine Termine für die Anerkennung der Vaterschaft. Die Sachbearbeiterin des Jugendamtes hat mich an Sie weitergeleitet, damit die Frist nicht verstreicht und der rechtliche Vater rechtzeitig aus den Geburtsurkunden ausgetragen wird.

Der rechtliche und der in Betracht kommende Vater wollen mitwirken. Ich habe volle Zustimmung von beiden Seiten. Wir sind untereinander einig und wollen reibungslos und fristgerecht die Geburtsurkunden ändern.

Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, uns eine kostengünstigere Möglichkeit gegenüber der Anfechtung der Vaterschaft aufzuzeigen und zu ermöglichen.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Tatjana Fuchs

vfg.
1. Ø an KV
2. z. F.
xx.xx.20xx,
Fischer

zu 1) gef. + ab
xx.xx.20xx, Sch

Amtsgericht Schulungsstadt

Abteilung für Familiensachen

Az.: _____ F _____ / _____



Beschluss

In der Familiensache

Tatjana Fuchs, geboren am 22.09.1989, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin
- Antragstellerin -

Weitere Beteiligte:

Vater:

Peter Fuchs, Oststraße 77, 64756 Mossautal

Kinder:

1) **Sophia Fuchs**, geboren am 15.05.2020, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin

2) **Katharina Fuchs**, geboren am 15.05.2020, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin

wegen Anfechtung der Vaterschaft
hier: Verfahrenskostenhilfe

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt
am xx.xx.20xx beschlossen:

Der Antragstellerin wird für den ersten Rechtszug mit Wirkung ab Antragstellung

Verfahrenskostenhilfe

bewilligt (§ 76 Abs. 1 FamFG, §§ 114, 119 Abs. 1 ZPO).

Die Bewilligung erfolgt ohne Anordnung von Zahlungen.

(...)

Gründe

Die beantragte Verfahrenskostenhilfe war in der ausgesprochenen Form zu bewilligen.

- I. Gründe zu wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen (...)
- II. Allgemeine Gründe Die beabsichtigte Rechtsverfolgung erscheint nicht mutwillig und bietet hinreichende Aussicht auf Erfolg (§ 76 Abs. 1 FamFG, §§ 114, 119 Abs. 1 ZPO).

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Amtsgericht Schulungsstadt

Abteilung für Familiensachen

Az.: _____ F _____ / _____



Beweisbeschluss

In der Familiensache

Tatjana Fuchs, geboren am 22.09.1989, Brusebergstraße, 13407 Berlin
- Antragstellerin -

Weitere Beteiligte:

Vater:

Peter Fuchs, Oststraße 77, 64756 Mossautal

Kinder:

1) **Sophia Fuchs**, geboren am 15.05.2020, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin

2) **Katharina Fuchs**, geboren am 15.05.2020, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin

wegen Anfechtung der Vaterschaft

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt beschlossen:

1. Es ist gemäß §§ 30 Abs. 1 und 2, 177 Abs. 2 Satz 1 FamFG Beweis zu erheben über die Abstammung des Kindes durch Einholung eines schriftlichen DNA-Gutachtens mit biostatistischer Berechnung unter Einbeziehung des Vaters Peter Fuchs (Adresse: Oststraße 77, 64756 Mossautal).

Die Begutachtung ist auf der Grundlage der Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GEKO) für die Anforderungen an die Durchführung genetischer Analysen zur Klärung der Abstammung und an die Qualifikation von ärztlichen und nichtärztlichen Sachverständigen gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 2b GenDG vom 26.07.2012 und der "Leitlinien für die Erstattung von Abstammungsgutachten", herausgegeben von der

für Abstammungsbegutachtung (DGAB), in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.

Für den Fall des Nichtausschlusses sollen die Befunde statistisch ausgewertet werden.

2. Als Sachverständiger wird bestimmt und mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt:
Herr Dr. med. Wolfgang Martin, Schoppenhauerstraße 6, 14129 Berlin.
3. Eine Entscheidung ergeht im schriftlichen Verfahren. Gelegenheit zur Stellungnahme wird von Amts wegen nach Eingang des Gutachtens gewährt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

10

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Antragstellerin: Tatjana Fuchs	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx		formlos	
Vater: Peter Fuchs	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx		formlos	

xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in
Sch

_____ F _____ / _____

Verfügung

1. Folgendes Schreiben fertigen:

anliegend übersende ich Ihnen eine beglaubigte Abschrift des Beweisbeschlusses vom xx.xx.20xx und bitte Sie, zu dem dort genannten Beweisthema ein schriftliches Gutachten in 3-facher Fertigung zu erstatten.

Dieses von Ihnen zu unterschreibende Gutachten ist dem Gericht spätestens bis zum **xx.xx.20xx** zu übermitteln. Sollte das Gutachten nicht elektronisch übersandt werden, ist es gedruckt in 3-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Sie werden auf Folgendes hingewiesen (§§ 30, 113 FamFG, § 407 a ZPO):

Prüfen Sie bitte unverzüglich, ob der Auftrag in Ihr Sachgebiet fällt und ohne die Hinzuziehung weiterer Sachverständiger sowie innerhalb der oben gesetzten Frist erledigt werden kann. Ist dies nicht der Fall, so verständigen Sie das Gericht unverzüglich.

Nach §§ 30, 113 FamFG, § 408 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 383, 384 ZPO kann ein Sachverständiger berechtigt sein, die Erstattung des Gutachtens zu verweigern. Ebenso kann nach §§ 30, 113 FamFG, § 406 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 41, 42 ZPO ein Sachverständiger abgelehnt werden. Auf die im Merkblatt A abgedruckten gesetzlichen Bestimmungen wird Bezug genommen. Bitte prüfen Sie unverzüglich, ob ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen Ihre Unparteilichkeit zu rechtfertigen. Ist dies der Fall, so haben Sie dem Gericht solche Gründe unverzüglich mitzuteilen. Unterlassen Sie dies, kann gegen Sie ein Ordnungsgeld festgesetzt werden.

Erwachsen voraussichtlich Kosten, die erkennbar außer Verhältnis zum Wert des Streitgegenstandes stehen, so weisen Sie das Gericht rechtzeitig darauf hin. Bei Verletzung der Hinweispflicht bestimmt das Gericht gemäß § 8a Abs. 3 JVEG nach Anhörung der Beteiligten nach billigem Ermessen eine Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des Streitgegenstandes steht.

Die Weitergabe des Auftrags an einen anderen Sachverständigen ist nicht zulässig. Wenn Sie unter Ihrer Verantwortung für den Inhalt des Gutachtens sich eines Mitarbeiters bedienen, geben Sie dem Gericht dessen Namen und den Umfang seiner Tätigkeit bekannt, falls es sich nicht um Hilfsdienste untergeordneter Bedeutung handelt.

Wenn Sie Zweifel am Inhalt und Umfang des Auftrags haben, so führen Sie unverzüglich eine Klärung durch das Gericht herbei.

Ein Sachverständiger ist auf Verlangen des Gerichts verpflichtet, die Akten und sonstige für die

Begutachtung beigezogene Unterlagen sowie Untersuchungsergebnisse unverzüglich herauszugeben oder mitzuteilen. Wenn er dieser Pflicht nicht nachkommt, kann das Gericht die zwangsweise Herausgabe anordnen.

Beachten Sie bitte, dass Ihre Tätigkeit auf das zur Erfüllung des Auftrags Notwendige zu beschränken ist.

Es steht Ihnen frei, im Rahmen der Erstellung des Gutachtens auftretende Schwierigkeiten mit dem Gericht abzuklären.

Falls bei der Vorbereitung des Gutachtens weitere Personen mitzuwirken haben, bitte ich, diese gegebenenfalls auf die gesetzlichen Bestimmungen über das Zeugnisverweigerungsrecht und das Recht zur Verweigerung der Untersuchung hinzuweisen (vgl. das beigelegte Merkblatt B). Ferner bitte ich, diesen Personen das beigelegte Merkblatt B, das auch Hinweise auf die Gewährung einer Reiseentschädigung oder eines Vorschusses auf die zu erwartende Zeugenentschädigung enthält, zu übermitteln.

Den Beteiligten und gegebenenfalls ihren Verfahrensbevollmächtigten ist die Teilnahme an einer von Ihnen vorgesehenen Ortsbesichtigung zu ermöglichen; sie sind rechtzeitig zu verständigen. Das Gericht ist nur dann zu benachrichtigen, wenn Sie die Teilnahme eines Richters aus besonderen Gründen für erforderlich halten. Die Aufnahme von anderen Kontakten mit nur einem Beteiligten ist geeignet, den Anschein der Parteilichkeit zu erwecken; sie sollte daher vermieden werden. Sind Kontaktaufnahmen mit nur einem oder nicht allen Beteiligten im Rahmen der Erstellung von familienpsychologischen Gutachten, ärztlichen Untersuchungen etc. unvermeidbar, so ist auf eine sorgfältige und transparente Dokumentation zu achten.

Bitte reichen Sie Ihre Kostenrechnung in zweifacher Ausfertigung bei Gericht ein. Ihre Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG). Das Honorar bemisst sich nach dem Sachgebiet gemäß Teil 1 der Anlage 1 zu § 9 JVEG bzw. nach der Honorargruppe gem. Teil 2 der Anlage 1 zu § 9 JVEG. Die Zuordnung der Leistungen zu einem Sachgebiet bzw. einer Honorargruppe bestimmt sich entsprechend der Entscheidung über die Heranziehung. Geben Sie in Ihrer Kostenrechnung unbedingt das Sachgebiet bzw. die Honorargruppe an. Ein Honorar für besondere Leistungen (§ 10 JVEG) rechnen Sie bitte entsprechend der Anlage 2 zu § 10 JVEG ab.

Die Geltendmachung, das Erlöschen und die Verjährung des Anspruchs auf Vergütung richten sich nach § 2 JVEG. Beachten Sie insbesondere, dass bei schriftlicher Begutachtung der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn dieser nicht binnen 3 Monaten bei der Stelle, die Sie beigezogen oder beauftragt hat, geltend gemacht wird. Die Frist beginnt mit dem Eingang des Gutachtens bei der Stelle, die Sie beauftragt hat und ist für jeden Gutachtenauftrag, d.h. sowohl für das Hauptgutachten als auch etwaige Ergänzungsgutachten, gesondert zu beachten. Bei vorzeitiger Beendigung des Auftrags beginnt die Frist mit der Bekanntgabe der Erledigung an Sie. Werden Sie in dem gerichtlichen Verfahren in demselben Rechtszug mehrfach herangezogen, ist für den Beginn aller Fristen die letzte Heranziehung maßgebend.

Auf die Vertraulichkeit der übermittelten Daten sowie die Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wird hingewiesen.

Für Ihre Bereitschaft, dem Gericht bei seiner Entscheidung zu helfen, danke ich Ihnen.

12

2. Eine Abschrift des Schreibens an d. Sachverständig. Dr. med. Wolfgang Martin (nicht im Fachverfahren erfasst!) hinausgeben an:

Antragstellerin: Tatjana Fuchs formlos

Vater: Peter Fuchs formlos

3. Schreiben an d. Sachverständig. Dr. med. Wolfgang Martin (nicht im Fachverfahren erfasst!) hinausgeben an:

Dr. med. Wolfgang Martin (Nicht im FV erfasst) formlos
mit Anlagen: Merkblatt A
Merkblatt B

4. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf ~~xxxx~~

Fischer

Richter Schulungsstadt

Richter am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Antragstellerin: Tatjana Fuchs	1	Abschrift des Schreibens an d. Sachverständig. Dr. med. Wolfgang Martin (nicht im Fachverfahren erfasst!)		formlos	
Vater: Peter Fuchs	1	Abschrift des Schreibens an d. Sachverständig. Dr. med. Wolfgang Martin (nicht im Fachverfahren erfasst!)		formlos	
Dr. med. Wolfgang Martin (Nicht im FV erfasst)	1	Original des Schreibens an d. Sachverständig. Dr. med. Wolfgang Martin (nicht im Fachverfahren erfasst!)	Merkblatt A Merkblatt B	formlos	

xx.xx20xx, AG_Dozent, JSekr'in
Sch

SACHVERSTÄNDIGER FÜR ABSTAMMUNG

14

SV DR. MED. WOLFGANG MARTIN, SCHOPPENHAUERSTRASSE 6, 14129 BERLIN

xx.xx.20xx

Sachverständiger für Abstammung
SV Dr. med. Wolfgang Martin, Schoppenhauerstraße 6, 14129 Berlin

Amtsgericht Pankow
Familiengericht
Kissingenstraße 5 – 6
13189 Berlin

Briefannahme
Amtsgericht Pankow
Eing. xx.xx.20xx
..... Scheck Abschr.
..... KM Akt Anl.

Abstammungsgutachten – 01/4850

Ihr Auftrag vom xx.xx.20xx

_____ F _____ / _____

Sch

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Auftrag zur Feststellung einer verwandtschaftlichen Abstammung. Die Proben wurden durch eine im Verfahren neutrale Person entnommen und an die Check GmbH weitergeleitet.

Proband	Nr.	Material	Name
Vater	01/4850 KV	Wangenabstrich	Peter Fuchs
Kind1	01/4850 KD1	Wangenabstrich	Sophia Fuchs
Kind2	01/4850 KD2	Wangenabstrich	Katharina Fuchs
Mutter	01/4850 KM	Wangenabstrich	Tatjana Fuchs

Der Vergleich der DNA-Profile ergab folgendes Ergebnis:

Herr Peter Fuchs besitzt keine Merkmale, die die Kinder Sophia und Katharina Fuchs von seinem Erzeuger geerbt haben muss und kommt somit als Vater der Kinder Sophia und Katharina Fuchs nicht in Frage. Die statistische Berechnung (auf Grundlage kaukasischer Kennzahlen) ergab eine Vaterschaftswahrscheinlichkeit (W) von $< 0,000001$, die einen Vaterschaftsindex (PI) von 1 zu $> 100.000,00$ entspricht. Für die Berechnungshypothesen wurde eine a-priori Wahrscheinlichkeit von 0,5 zugrunde gelegt. Dieser W-Wert entspricht (nach den Vorgaben der gültigen Richtlinien (GEKO) für Abstammungsgutachten) dem verbalen Prädikat:

Vaterschaft praktisch nicht erwiesen

vfg.

Martin

Martin – SV für Abstammungssachen

GA an KM + KV z. Stn.

binnen 2 Wochen (Beschluss)

xx.xx.20xx, Fischer

ab

xx.xx.20xx, Sch

_____ F _____ / _____

15-16

Fehlblatt

(gem. § 5 Abs. 4 AktO)

für Blatt 15 bis Blatt 16

Art des Schriftguts	Beschluss
Empfänger	Aussonderungsheft

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Antragstellerin: Tatjana Fuchs	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx		zustellen (Post- zustellungsauf- trag)	
Vater: Peter Fuchs	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom xx.xx.20xx		zustellen (Post- zustellungsauf- trag)	xxx/xx

xx.xx.20xx, AG_Dozent, JSekr'in
Sch

Zustellungsurkunde

18

1.1 Aktenzeichen 1.2 Ggf. weitere Kennz.

_____ F _____ / _____ Beschluss vom ...

Weitersenden innerhalb des

1.5 Bezirks des Amtsgerichts

1.6 Bezirks des Landgerichts

1.7 Inlands

1.3 Adressat

Frau
Tatjana Fuchs
Brusebergstraße 5
13407 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.9 Keine Ersatzzustellung an:

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum
T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:
PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Pankow
Kissingstraße 5-6
13189 Berlin

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
Postleitzahl, Ort

5.1 – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): **5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)**

5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort
 – einem erwachsenen Familienangehörigen: **6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)**

6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: **7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)**

8.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort
 dem Leiter der Einrichtung: **8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)**

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den
 – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsraum
 gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

11.2 Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich
 – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*
 verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum*

13.2 *ggf. Uhrzeit*

13.3 *Unterschrift des Zustellers*

13.4 *Postunternehmen/Behörde*

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*

Zustellungsurkunde



1.1 *Aktenzeichen* **F** / **Beschluss vom ...**

1.2 *Ggf. weitere Kennz.*

Weitersenden innerhalb des

1.5 Bezirks des Amtsgerichts

1.6 Bezirks des Landgerichts

1.7 Inlands

19

1.3 *Adressat*

Herr
 Peter Fuchs
 Oststraße 77
 64756 Mossautal

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.9 Keine Ersatzzustellung an:

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 **Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung**

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:
Straße und Hausnummer
Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 *Anderer Grund:*

1.4.6 *Datum*

1.4.7 *Unterschrift*

1.4.8 *Postunternehmen/Behörde:*

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

Amtsgericht Pankow
 Kissingstraße 5-6
 13189 Berlin

SACHVERSTÄNDIGER FÜR ABSTAMMUNG

21

SV DR. MED. WOLFGANG MARTIN, SCHOPPENHAUERSTRASSE 6, 14129 BERLIN

xx.x.20xx

Sachverständiger für Abstammung
SV Dr. med. Wolfgang Martin, Schoppenhauerstr.

Amtsgericht Pankow
Familiengericht
Kissingenstraße 5 – 6
13189 Berlin

Briefannahme Amtsgericht Pankow Eing. xx.xx.20xx Scheck Abschr. KM Akt Anl.

Sch

Abstammungsgutachten – 01/4850 – Rechnung

Ihr Auftrag vom xx.xx.20xx

_____ F _____ / _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich meine Rechnung ... ein. Überweisen Sie

mir bitte 1.250,00 € auf mein Konto ...

Martin

Martin – SV für Abstammungssachen

Der SV ist bestimmungsgemäß

zu entschädigen.

xx.xx.20xx, Fischer

Sachlich und rechnerisch richtig.

xx.xx.20xx, Schmidt

Termine

Landgericht Berlin

Amtsgericht Pankow

Beiheft betreffend

Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe

Kostenheft

In Sachen <i>Tatjana Fuchs</i>	Kläger(in) Gläubiger(in) Antragsteller(in)
	Prozessbevollmächtigte(r)/ Verfahrensbevollmächtigte(r)
<input checked="" type="checkbox"/> Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe mit - ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. <input checked="" type="checkbox"/> HA, Bl. <input type="checkbox"/> UA VKH 26	
gegen	Beklagte(r) Schuldner(in) Antragsgegner(in)
	Prozessbevollmächtigte(r)/ Verfahrensbevollmächtigte(r)
<input type="checkbox"/> Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe mit - ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. HA, Bl. UA	

Strafsache gegen	Verteidiger <u>Best., Beiordng., Vollm.</u> Bl. HA
<input type="checkbox"/> Privatkl. <input type="checkbox"/> Widerkl. <input type="checkbox"/> Nebenkl. <input type="checkbox"/> Verletzte(r) (§ 406 g StPO)	
<input type="checkbox"/> Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe mit - ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. HA	

_____ F _____ / _____

AU 1e

Beiheft betr. Prozess/Verfahrenskostenhilfe
Kostenheft
JVA Luckau-Duben

Wenn Sie laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) beziehen und den aktuellen Bescheid einschließlich des Berechnungsbogens vollständig beifügen, müssen Sie die Abschnitte E bis J nicht ausfüllen, es sei denn, das Gericht ordnet dies an.

E Bruttoeinnahmen

Belege (z. B. Lohnbescheinigung, Steuerbescheid, Bewilligungsbescheid mit Berechnungsbogen) müssen in Kopie beigelegt werden.

1. Haben Sie Einnahmen aus (bitte die monatlichen Bruttobeträge in EUR angeben)

			Beleg Nummer				Beleg Nummer
Nichtselbständiger Arbeit?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		Unterhalt?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Selbständiger Arbeit/ Gewerbebetrieb/ Land- und Forstwirtschaft?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		Rente/Pension?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Vermietung und Verpachtung?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		Arbeitslosengeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		Bürgergeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Kindergeld/ Kinderzuschlag?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		Krankengeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Wohngeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		Elterngeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	

2. Haben Sie andere Einnahmen? auch einmalige oder unregelmäßige

Wenn Ja, bitte Art, Bezugszeitraum und Höhe angeben

z.B. Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld jährlich, Steuererstattung jährlich, BAföG mtl.

	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Beleg Nummer
EUR brutto			
EUR brutto			

3. Hat Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin Einnahmen aus

(bitte die monatlichen Bruttobeträge in EUR angeben)

			Beleg Nummer				Beleg Nummer
Nichtselbständiger Arbeit?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		Unterhalt?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Selbständiger Arbeit/ Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		Rente/Pension?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Vermietung und Verpachtung?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		Arbeitslosengeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		Bürgergeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Kindergeld/ Kinderzuschlag?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		Krankengeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	
Wohngeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		Elterngeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	
		mtl. EUR brutto				mtl. EUR brutto	

4. Hat Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin andere Einnahmen? auch einmalige oder unregelmäßige

Wenn Ja, bitte Art, Bezugszeitraum und Höhe angeben

z.B. Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld jährlich, Steuererstattung jährlich, BAföG mtl.

	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Beleg Nummer
EUR brutto			
EUR brutto			

5. Falls zu den Einnahmen alle Fragen verneint werden: Auf welche Umstände ist dies zurückzuführen? Wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt? Angaben hierzu sind auf einem gesonderten Blatt beizufügen!

F Abzüge Art der Abzüge bitte kurz bezeichnen (z. B. Lohnsteuer, Pflichtbeiträge, Lebensversicherung). Belege müssen in Kopie beigelegt werden.

1. Welche Abzüge haben Sie?

	Beleg Nummer	2. Welche Abzüge hat Ihr Ehegatte/eing. Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin?	Beleg Nummer
Steuern/Solidaritätszuschlag	EUR mtl.	Steuern/Solidaritätszuschlag	EUR mtl.
Sozialversicherungsbeiträge	EUR mtl.	Sozialversicherungsbeiträge	EUR mtl.
Sonstige Versicherungen	EUR mtl.	Sonstige Versicherungen	EUR mtl.
Fahrt zur Arbeit (Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder einfache Entfernung bei KFZ-Nutzung)	EUR mtl./KM	Fahrt zur Arbeit (Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder einfache Entfernung bei KFZ-Nutzung)	EUR mtl./KM
Sonstige Werbungskosten/Betriebsausgaben	EUR mtl.	Sonstige Werbungskosten/Betriebsausgaben	EUR mtl.

G Bankkonten/Grundeigentum/Kraftfahrzeuge/Bargeld/Vermögenswerte

Verfügen Sie oder Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin bzw. Ihr eingetragener Lebenspartner/Ihre eingetragene Lebenspartnerin allein oder gemeinsam über ...

1. Bank-, Giro-, Sparkonten oder dergleichen? Angaben zu allen Konten sind auch bei fehlendem Guthaben erforderlich.

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	Beleg Nummer
	Art des Kontos, Kontoinhaber, Kreditinstitut	Kontostand in EUR

Grundeigentum? z. B. Grundstück, Haus, Eigentumswohnung, Erbbaurecht

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	Beleg Nummer
	Größe, Anschrift/Grundbuchbezeichnung, Allein- oder Miteigentum, Zahl der Wohneinheiten	Verkehrswert in EUR

3. Kraftfahrzeuge?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	Beleg Nummer
	Marke, Typ, Baujahr, Anschaffungsjahr, Allein- oder Miteigentum, Kilometerstand	Verkehrswert in EUR

4. Bargeld oder Wertgegenstände? z. B. wertvoller Schmuck, Antiquitäten, hochwertige elektronische Geräte

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	Beleg Nummer
	Bargeldbetrag in EUR, Bezeichnung der Wertgegenstände, Allein- oder Miteigentum	Verkehrswert in EUR

Lebens- oder Rentenversicherungen?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	Beleg Nummer
	Versicherung, Versicherungsnehmer, Datum des Vertrages/Handelt es sich um eine zusätzliche Altersvorsorge gem. Einkommensteuergesetz, die staatlich gefördert wurde („Riester-Rente“)?	Rückkaufswert in EUR

6. sonstige Vermögenswerte? z. B. Bausparverträge, Wertpapiere, Beteiligungen, Forderungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:	Beleg Nummer
	Bezeichnung, Allein- oder Miteigentum	Verkehrswert in EUR

VKH 3-25

Belege

H Wohnkosten Belege sind in Kopie beizufügen (z. B. Mietvertrag, Heizkostenabrechnung, Kontoauszüge)					Beleg Nummer
1. Gesamtgröße des Wohnraums, den Sie allein oder gemeinsam mit anderen Personen bewohnen: (Angabe in Quadratmeter)					
2. Zahl der Zimmer:		3. Anzahl der Personen, die den Wohnraum insgesamt bewohnen:			
4. Nutzen Sie den Raum als Mieter oder in einem ähnlichen Nutzungsverhältnis? Wenn ja, bitte die nachfolgenden Angaben in EUR pro Monat ergänzen					<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Miete ohne Nebenkosten	Heizungskosten	Übrige Nebenkosten	Gesamtbetrag	Ich allein zahle davon	
5. Nutzen Sie den Raum als Eigentümer, Miteigentümer oder Erbbauberechtigter? Wenn ja, bitte die nachfolgenden Angaben in EUR pro Monat ergänzen					<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Zinsen und Tilgung	Heizungskosten	Übrige Nebenkosten	Gesamtbetrag	Ich allein zahle davon	
6. Genaue Einzelangaben zu der Belastung aus Fremdmitteln bei Nutzung als (Mit-)Eigentümer usw. z. B. Datum des Darlehensvertrages, Darlehensnehmer, Kreditinstitut, Darlehensrate pro Monat, Zahlungen laufen bis ...					Beleg Nummer
			Restschuld in EUR	Zinsen und Tilgung mtl.	
			Restschuld in EUR	Zinsen und Tilgung mtl.	

I Sonstige Zahlungsverpflichtungen Angabe, an wen, wofür, seit wann und bis wann die Zahlungen geleistet werden z. B. Ratenkredit der ... Bank vom ... für ..., Raten laufen bis ... / Belege (z. B. Darlehensvertrag, Zahlungsnachweise) sind in Kopie beizufügen					Beleg Nummer
			Restschuld in EUR	Gesamtbelastung mtl.	Ich allein zahle davon
			Restschuld in EUR	Gesamtbelastung mtl.	Ich allein zahle davon
			Restschuld in EUR	Gesamtbelastung mtl.	Ich allein zahle davon

J Besondere Belastungen Angaben sind zu belegen, z. B. Mehrausgaben für körperbehinderten Angehörigen und Angabe des GdB/Mehrbedarfe gemäß § 21 SGB II und § 30 SGB XII					Beleg Nummer
				Ich allein zahle davon	
				Ich allein zahle davon	

K Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Das Hinweisblatt zu diesem Formular habe ich erhalten und gelesen.

Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben die Aufhebung der Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe und eine Strafverfolgung nach sich ziehen können. Das Gericht kann mich auffordern, fehlende Belege nachzureichen und meine Angaben an Eides statt zu versichern.

Mir ist auch bekannt, dass ich während des Gerichtsverfahrens und innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren seit der rechtskräftigen Entscheidung oder der sonstigen Beendigung des Verfahrens verpflichtet bin, dem Gericht wesentliche Verbesserungen meiner wirtschaftlichen Lage oder eine Änderung meiner Anschrift unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Bei laufenden Einkünften ist jede nicht nur einmalige Verbesserung von mehr als 100 Euro (brutto) im Monat mitzuteilen. Reduzieren sich geltend gemachte Abzüge, muss ich dies ebenfalls unaufgefordert und unverzüglich mitteilen, wenn die Entlastung nicht nur einmalig 100 Euro im Monat übersteigt. Ich weiß, dass die Bewilligung der Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bei einem Verstoß gegen diese Pflicht aufgehoben werden kann, und ich dann die gesamten Kosten nachzahlen muss.

Anzahl der beigefügten Belege:		
Ort, Datum	Unterschrift der Partei oder Person, die sie gesetzlich vertritt	Aufgenommen: Unterschrift/Amtsbezeichnung

Amtsgericht Schulungsstadt

Abteilung für Familiensachen

Az.: _____ F _____ / _____



Beschluss

In der Familiensache

Tatjana Fuchs, geboren am 22.09.1989, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin
- Antragstellerin -

Weitere Beteiligte:

Vater:

Peter Fuchs, Oststraße 77, 64756 Mossautal

Kinder:

1) **Sophia Fuchs**, geboren am 15.05.2020, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin

2) **Katharina Fuchs**, geboren am 15.05.2020, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin

wegen Anfechtung der Vaterschaft
hier: Verfahrenskostenhilfe

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt
am xx.xx.20xx beschlossen:

Der Antragstellerin wird für den ersten Rechtszug mit Wirkung ab Antragstellung

Verfahrenskostenhilfe

bewilligt (§ 76 Abs. 1 FamFG, §§ 114, 119 Abs. 1 ZPO).

Die Bewilligung erfolgt ohne Anordnung von Zahlungen.

Gründe

Die beantragte Verfahrenskostenhilfe war in der ausgesprochenen Form zu bewilligen.

I. Gründe zu wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen

Die Antragstellerin ist nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage, die Kosten der Verfahrensführung aufzubringen. Raten oder Einmalzahlungen aus dem Vermögen oder Einkommen sind der Antragstellerin nach den getroffenen Feststellungen nicht möglich.

II. Allgemeine Gründe

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung erscheint nicht mutwillig und bietet hinreichende Aussicht auf Erfolg (§ 76 Abs. 1 FamFG, §§ 114, 119 Abs. 1 ZPO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet für den die Verfahrenskostenhilfe beantragenden Beteiligten das Rechtsmittel der **sofortigen Beschwerde** nach §§ 127 Abs. 2 Satz 2, 567 ff ZPO (im Folgenden: Beschwerde) statt.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von 1 Monat (Beschwerdefrist) beim
Amtsgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt oder beim
Kammergericht Eißholzstraße 30-33 10781 Berlin

einzu legen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung, spätestens mit dem Ablauf von fünf Monaten nach Erlass (§ 38 Abs. 3 FamFG) des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei einem der oben genannten Gerichte, bei denen die Beschwerde einzulegen ist, eingeht.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Gegen diesen Beschluss findet für die Staatskasse das Rechtsmittel der **sofortigen Beschwerde** nach § 127 Abs. 3, §§ 567 ff. ZPO (im Folgenden: Beschwerde) statt.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von 1 Monat beim
Amtsgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt oder beim
Kammergericht Eißholzstraße 30-33

10781 Berlin

einzu legen.

Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Beschlusses. Nach Ablauf von drei Monaten seit der Verkündung der Entscheidung ist die Beschwerde unstatthaft. Wird die Entscheidung nicht verkündet, so tritt an die Stelle der Verkündung der Zeitpunkt, in dem die unterschriebene Entscheidung der Geschäftsstelle übermittelt wird. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei einem der oben genannten Gerichte, bei denen die Beschwerde einzulegen ist, eingeht.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird.

Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass der Beteiligte nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen Zahlungen zu leisten hat.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Notarin, einen Notar, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

VKH 28

Schulungsstadt, xx.xx.20xx

Amtsgericht Schulungsstadt

_____ F _____ / _____

Verfügung

1. BES (PKH/VKH) hinausgeben an:

Antragstellerin: Tatjana Fuchs
mit Anlagen: Hinweisblatt gültig ab 01.01.2014

formlos

2. Teilabschrift des Beschlusses (PKH/VKH § 127 I Satz 3 ZPO) zur Hauptakte
3. Wiedervorlage nach Fristablauf

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Tatjana Fuchs	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses über die Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe	Hinweisblatt gültig ab 01.01.2014	formlos	
Peter Fuchs	1	Beglaubigte Teilabschrift des Beschlusses über die Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe		formlos	

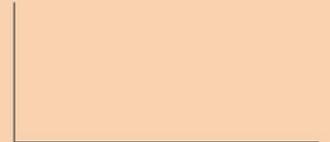
xx.xx.20xx, AG1_Dozent, JSekr'in
Sch

Amtsgericht Schöneberg

Vor der Vernichtung herauszunehmende Schriftstücke

Aufzubewahren

bis:



Aktenzeichen:

F /

Az.: _____ F _____ / _____



Beschluss

In der Familiensache

Tatjana Fuchs, geboren am 22.09.1989, Brusebergstraße, 13407 Berlin
- Antragstellerin -

Weitere Beteiligte:

Vater:

Peter Fuchs, Oststraße 77, 64756 Mossautal Kinder:

1) **Sophia Fuchs**, geboren am 15.05.2020, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin

2) **Katharina Fuchs**, geboren am 15.05.2020, Brusebergstraße 5, 13407 Berlin
wegen Anfechtung der Vaterschaft

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt
am xx.xx.20xx beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass der Beteiligte Peter Fuchs nicht der Vater der Kinder Katharina Fuchs, geboren am 15.05.2020, und Sophia Fuchs, geboren am 15.05.2020, ist.
2. Die Beteiligten mit Ausnahme der minderjährigen Kinder tragen die Gerichtskosten zu gleichen Teilen; außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Kosten und Nebenentscheidungen

Die Kostenentscheidung beruht auf § 183 FamFG.

Die Festsetzung des Verfahrenswertes wegen Abstammungssachen beruht auf § 47 FamGKG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der **Beschwerde** statt.

Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 1 Monat bei dem
Amtsgericht Schulungsstadt
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt einzulegen.

Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Zustellung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung, ist das Datum der Zustellung maßgebend. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post und soll die Bekanntgabe im Inland bewirkt werden, gilt das Schriftstück 3 Tage nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, wenn nicht der Beteiligte glaubhaft macht, dass ihm das Schriftstück nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von 5 Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem Gericht, bei dem die Beschwerde einzulegen ist, eingeht. Die Beschwerdeschrift bzw. die Niederschrift der Geschäftsstelle ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Fischer

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Übergabe an die Geschäftsstelle
am XX.XX.20XX.
Schmidt, JS
AG_Dozent, JSekr'in
Urku ndsbeamtin der Geschäftsstelle

Der Beschluss ist rechtskräftig seit dem XX.XX.20XX.

Amtsgericht Schulungsstadt
Schulungsstadt, den XX.XX.20XX

Schmidt, JS
Urku ndsbeamter/in der Geschäftsstelle